

März 2020

Liebe Referendarinnen und Referendare,

die aktuelle Situation stellt uns alle vor große Herausforderungen. Ein besonderes Problem besteht darin, dass niemand weiß, wie lange diese Situation anhält und ob sie sich noch weiter verschärft. Das Oberprüfungsamt bemüht sich, die Prüfungen nach Möglichkeit weiter durchführen zu können.

### **Häusliche Prüfungsarbeit**

Die Bearbeitung der Häuslichen Prüfungsarbeiten kann für Referendarinnen und Referendare, die betreuungsbedürftige Kinder unter 12 Jahren haben, auf Antrag um bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Antrag ist bei der Ausbildungsstelle zu stellen. Die Geburtsurkunden der Kinder sind dem Antrag beizufügen. Falls notwendige Ortstermine nicht stattfinden können, sollten entsprechende Annahmen getroffen und dies in der Prüfungsarbeit vermerkt werden. Die Beurteiler werden darauf Rücksicht nehmen. Alternativ kann bei betreuungsbedürftigen Kindern unter 12 Jahren die Aushändigung der Häuslichen Prüfungsarbeit auch bis auf weiteres ausgesetzt werden. Die Häusliche Prüfungsarbeit bleibt in diesem Fall in einem verschlossenen Umschlag bei der Ausbildungsstelle, bis sich die Betreuungssituation verbessert hat.

### **Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht**

Die Schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht werden trotz der bestehenden Versammlungsbeschränkungen nach Möglichkeit durchgeführt. Das Oberprüfungsamt hat zugestimmt, dass die Aufsicht auch von Beamten des gehobenen Dienstes oder Tarifbeschäftigten geführt werden kann, um die Kandidaten auseinandersetzen zu können.

### **Mündliche Prüfungen**

Die für März und April geplanten Mündlichen Prüfungen (Fachbereiche Architektur, Straßenwesen und Städtebau) mussten abgesagt werden, weil sie derzeit faktisch unmöglich sind. Die Liegenschaften des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur dürfen nicht mehr von Externen betreten werden. Die Prüfer haben von ihren jeweiligen Dienststellen Reiseverbote bekommen. Die Hotels und Gaststätten mussten schließen. Seit dem 23.03.2020 besteht ein allgemeines Kontaktverbot. Ausweichtermine können derzeit nicht festgelegt werden, weil die weitere Entwicklung der Krankheits- und Todesfälle nicht vorhersehbar ist.

Hinsichtlich der Frage, wie Mündliche Prüfungen ohne persönlichen Kontakt durchgeführt werden könnten, hat es von verschiedenen Seiten den Vorschlag gegeben, sie per Videokonferenz abzuhalten. Das Oberprüfungsamt wird diesen Vorschlag prüfen. Es geht dabei um die technische Durchführbarkeit, die organisatorische Machbarkeit und die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Prüfung. Außerdem muss die Gleichbehandlung aller betroffenen Referendarinnen und Referendare gewährleistet sein. Diese Prüfung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, Ende April 2020 sind hoffentlich konkretere Aussagen möglich.

Hinsichtlich der Beschäftigung während der ungewollt verlängerten Referendarzeit wenden Sie sich bitte an Ihre Ausbildungsstellen. Dasselbe gilt für die, die sich noch in der Prüfungsvorbereitung befinden und ausfallende Lehrgänge durch Selbststudium ersetzen müssen.

Es tut mir sehr leid, dass der geordnete Prüfungsablauf durch den Corona-Virus und die für seine Eindämmung notwendigen Maßnahmen gestört ist. Wir suchen kreativ nach Alternativen und werden Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Beckmann

Oberprüfungsamt für das technische Referendariat